

Höchstwert bei Unternehmensinsolvenzen

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Saarland ist 2009 kräftig angestiegen und hat mit 441 einen neuen Jahreshöchstwert erreicht. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes wurden bei Gericht über ein Viertel (26 % oder 91 Verfahren) mehr zahlungsunfähige Unternehmen gemeldet als 2008. Damit hat sich die Hoffnung auf eine Trendwende, die im Vorjahr mit dem erstmals seit 2002 erreichten deutlichen Unterschreiten der 400-Marke aufgekommen war, 2009 sehr schnell zerschlagen (s. Graphik).

Nahezu alle Wirtschaftsbranchen verzeichneten 2009 einen mehr oder minder starken Anstieg der Insolvenzfälle. Besonders hart getroffen wurde der erweiterte Handelsbereich, der nach einer Zunahme um mehr als 80 Prozent nun mit 113 Firmenzusammenbrüchen die Spitzenposition einnimmt; dabei kam es im Teilsektor „Kfz-Handel und -Reparatur“ sogar zu mehr als einer Verdoppelung der Verfahrenszahl (von 12 auf 29). Die Baubranche liegt mit 77 Verfahren an zweiter Stelle, verzeichnete aber mit 20 Prozent nur einen vergleichsweise mäßigen Zuwachs. Deutlich stärker (+ 38 %) sind dagegen die Insolvenzen im Verarbeitenden Gewerbe angestiegen, das mit nunmehr 47 Fällen den dritten Platz belegt. Gemessen an der Zahl der involvierten Beschäftigten (4 084 von insgesamt 5 729) und den angemeldeten Gläubigerforderungen (221 von insgesamt 542 Mio. Euro), kommt den Firmenpleiten im Verarbeitenden Gewerbe jedoch die mit Abstand größte Bedeutung zu.

Ähnlich verhält es sich bei der Untergliederung nach der Rechtsform: anzahlmäßig nimmt die Gruppe „Einzelunternehmen, Freiberufler, Kleingewerbetreibende“ mit 218 Fällen den ersten Rang ein, gemessen an den Auswirkungen kommt den 190 GmbH-Insolvenzen aber eine vielfach höhere Bedeutung zu.

Das Risiko des finanziellen Scheiterns ist in der Startphase eines Unternehmens besonders groß, was dadurch belegt wird, dass die Mehrheit der Insolvenzunternahmen noch keine acht Jahre bestanden hatte. Bei mehr als drei Viertel der Fälle wurde der Insolvenzantrag beim Amtsgericht vom Schuldner selbst gestellt, wobei nur selten die drohende, sondern meist die eingetretene Zahlungsunfähigkeit, teilweise in Kombination mit einer Überschuldung, als Insolvenzgrund angegeben wurde.

Der Anteil der beantragten Fälle, für die nach Prüfung vom Gericht auch das eigentliche Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ist 2009 auf unter 65 Prozent gefallen. D.h., nur bei weniger als zwei von drei Insolvenzen kann der Gläubiger auf eine zumindest teilweise Befriedigung seiner Forderungen hoffen; in den restlichen, mangels Masse abgewiesenen Fällen reichte dagegen das verbliebene Vermögen des Schuldners noch nicht einmal mehr zur Deckung der Gerichtskosten aus.

Auf Bundesebene nahmen die Unternehmensinsolvenzen nach vorläufigen Daten weniger stark zu als im Saarland: bis Ende November betrug der Anstieg 11,3 Prozent. Gleiches gilt für die Verbraucherverfahren, die im Saarland um 5,8 Prozent auf 1 693 und bundesweit bis November nur um 2,7 Prozent auf rd. 92 000 angestiegen sind.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht

